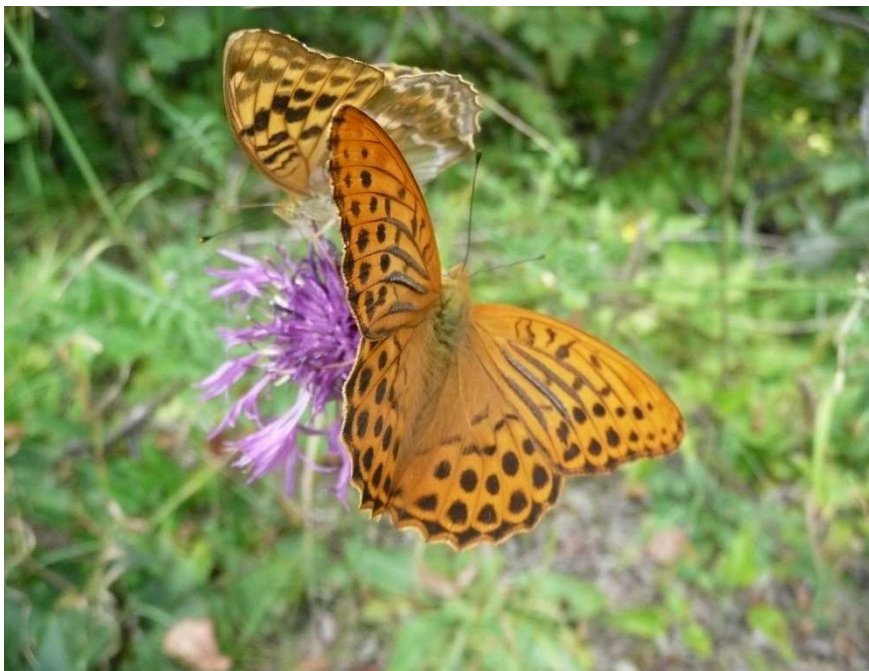


MARKT ESCHAU

Landkreis Miltenberg

BEBAUUNGSPLAN „ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANS „GEWERBE- GEBIET AM DILLHOF – ERWEITERUNG WEST“

UMWELTBERICHT MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG UND SPEZI- ELLER ARTENSCHUTZRECHTLICHER PRÜFUNG



Kaisermantel (*Argynnis paphia*)

Auftraggeber:

Markt Eschau

Rathausstraße 13, 63863 Eschau

Bearbeitung:



Michael Maier, Landschaftsarchitekt

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim

Tel. 09342 915582, email info@maierlandplan.de

Erstellt: 18. März 2024

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben	4
1.2	Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes.....	4
1.3	Rechtliche Vorgaben	5
1.4	Schutzgebiete	5
1.5	Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen	7
2.	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – Prognose bei Durchführung der Planung	7
2.1	Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)	8
2.1.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	9
2.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	9
2.2.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	9
2.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene	9
2.3.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	10
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)	10
2.5	Schutzgut Landschaft	12
2.5.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	12
2.5	Schutzgut Landschaft	12
2.6	Schutzgut Mensch	13
2.6.1	Immissionsschutz.....	13
2.6.2	Erholungseignung	13
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	13
2.8	Zusammenfassende Konfliktanalyse	14
2.9	Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen	14
2.9.1	Bewertung der Eingriffsflächen und Berechnung der notwendigen Ausgleichsfläche	14
2.9.2	Berechnung der notwendigen Ausgleichsflächen - Zusammenfassung.....	15
2.9.3	Nachweis der Ausgleichsflächen	15
3.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	15
3.1	Wirkungen des Vorhabens	15
3.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	16
3.1.2	Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse	16
3.1.3	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	16
3.2	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	16
3.2.1	Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	17
3.2.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	17
3.2.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	17
3.2.1.2.1	Fledermäuse	17
3.2.1.2.2	Tagfalter	18
3.2.1.2.3	Schädigungs- und Störungsverbot	18
3.3.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten.....	18
3.3.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützt heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)	20
3.4	Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.....	20
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	21
4.1	Schutzgut Boden	21
4.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	21

4.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene	21
4.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	21
4.5	Schutzgut Landschaftsbild.....	21
4.6	Schutzgut Mensch / Immissionsschutz.....	21
4.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	21
5.	Geplante Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen (einschl. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)	21
5.1.	Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter.....	22
5.1.1	Schutzgut Boden.....	22
5.1.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	22
5.1.3	Schutzgut Klima / Lufthygiene	22
5.1.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	22
5.1.5	Schutzgut Landschaftsbild.....	22
5.1.6	Schutzgut Mensch	22
5.1.6.1	Immissionsschutz.....	22
5.1.6.2	Erholungseignung.....	22
5.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	22
5.2	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild –Ausgleichsflächen.....	22
5.2.1	Maßnahme VI: Entwicklung einer artenreichen Wiese auf der Flur-Nummern 276/1 .	23
5.3	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen	23
5.3.1	Maßnahme VII: Pflanzung von Bäumen im Norden auf der FI-Nr. 270.....	23
5.5	Umsetzung der Maßnahmen	24
6.	Prüfung von Alternativen.....	24
7.	Abwägung / Beschreibung der Methodik.....	24
8.	Massnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring).....	24
9.	Zusammenfassende Erklärung	25
Anhang	26
Legenden Artinformationen		26
Literaturverzeichnis		27

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Die Firma Holzverpackung Bachmann KG möchte ihren Betrieb erweitern.

Mit der Durchführung der Umweltprüfung, der Eingriffs- / Ausgleichsregelung und der Grünordnungsplanung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung ist das Landschaftsarchitekturbüro MaierLandplan, Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim beauftragt. Den Bebauungsplan erstellt das Büro PLANER FM, Mühlstraße 43, 63741 Aschaffenburg.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Miltenberg, Herrn Müller, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

- Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Prognose und Abschätzung)
- Weiterhin sind Bestandsaufnahmen hinsichtlich
 - Tagfalter, insbesondere des Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Planungsgebiet nach Wirtspflanze untersuchen)

durchzuführen.

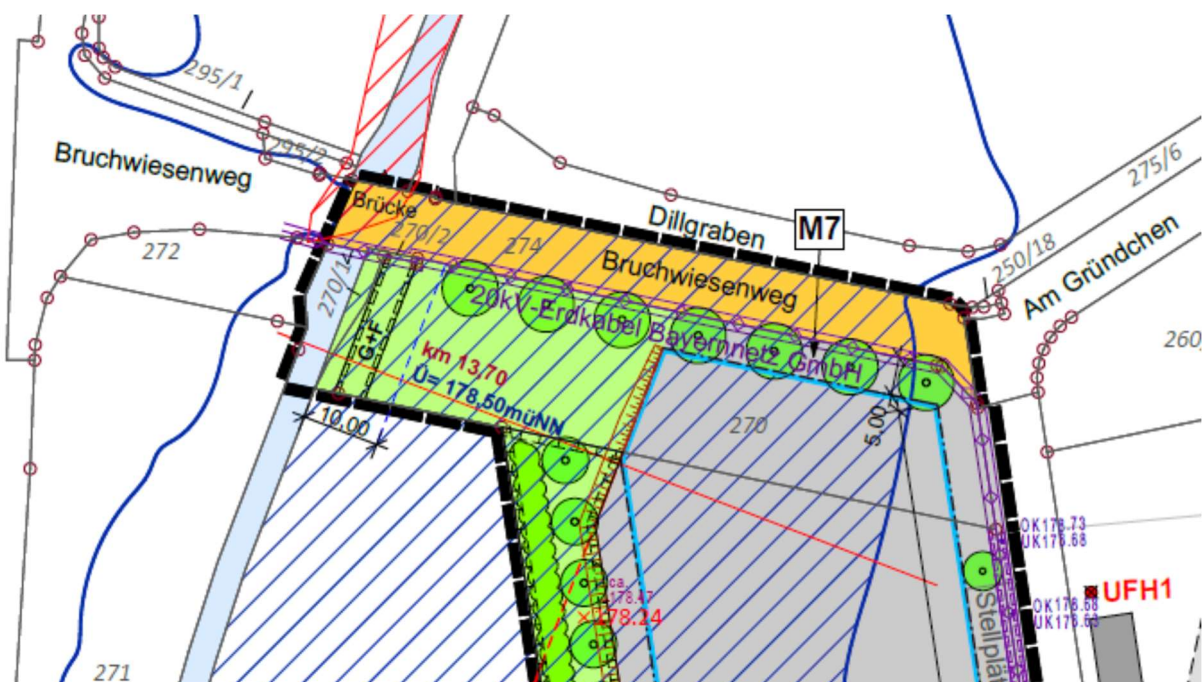
Hinweis

Der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und saP bezieht sich nur auf die neuen Flächen im Norden des Planungsgebietes auf der FI-Nr. 270.

Die Größe der versiegelten Erweiterungsfläche beträgt 283 m².

Die alten Maßnahmen sind abgearbeitet und umgesetzt. Der Umweltbericht ergänzt die Erweiterung. Die festgelegten Maßnahmen werden deshalb mit den fortlaufenden Nummern VI und VII dargestellt. Die Maßnahme VII „ersetzt“ die ehemalige Maßnahme IV.

1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes



Auszug aus dem BP
(Quelle: Büro Planer FM)

Der direkte Eingriff bezieht sich auf eine Größe von ca. 600 m². Der Bereich der Eingrünung und die Grünfläche wurde nicht in die Bilanzierung mit aufgenommen.

Der Planungsbereich umfasst folgende Flächen:

Geltungsbereich		600,00	m ²
Ausgleichsfläche		558,00	m ²
Gesamtfläche		1.158,00	m²

1.3 Rechtliche Vorgaben

Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung bildet das Baugesetzbuch (BauGB), hier speziell § 9(1) Abs. 10, 15, 16, 20, 24, 25 sowie § 9 (1a), wozu Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft innerhalb der Bauleitplanung vorzusehen sind sowie das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 3 und Art. 6 (a, b), welche die Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan behandeln.

Die Grünordnungsplanung umfasst eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie und weiterer streng geschützter Arten.

Für die Erarbeitung der Umweltprüfung ist § 2 Absatz 4 BauGB maßgebend. Weiterhin relevant sind die §§ 1, 2a BauGB, die Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB. Hier wird definiert, wie in Zukunft die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden sollen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 BayNatSchG untersucht.

Der Umweltbericht enthält neben den Ergebnissen der Umweltprüfung grünordnerische Maßnahmen sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Damit ist der Umweltbericht, Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und bietet der Kommune die Möglichkeit einer sachgerechten Abwägung der Umweltbelange (§ 2a BauGB).

1.4 Schutzgebiete

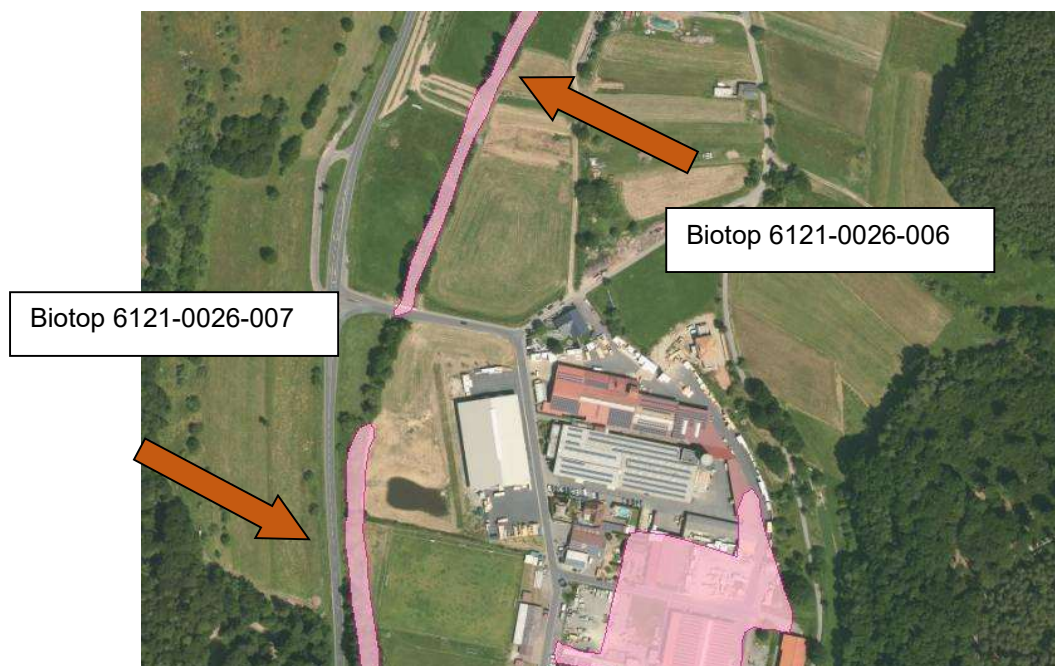
Naturpark Spessart

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark Spessart, aber außerhalb Landschaftsschutzgebietes Spessart.

Biotopkartierung Bayern (1986)

Folgendes Biotop befindet sich südwestlich bzw. nordwestlich des Planungsgebietes:

Biotop Nr. 6121-0026: Elsava mit begleitendem Gehölz- und Staudensaum, sowie begleitende Röhrichte und Hochstaudenbestände nördlich u. südl. Eschau bis zur Aubachmündung mit den Teilflächen 006 und 007



Planungsgebietes mit Biotop
(Quelle: FIN-Web)

In der Biotopkartierung wird das Biotop bzw. die Teilflächen wie folgt beschrieben:

Die Elsava fließt mäandrierend von Norden nach Süden in der meist landwirtschaftl. Genutzten Aue. Das Wasser im sandigen, meist unbefestigten Bett ist klar. Stellenweise wurde an Windungen und Uferabbrüchen Steinschüttung vorgenommen. Der Standort ist grundfrisch. Im Ortsbereich von Hobbach ist der Gehölz- und Staudensaum bis zu einer Länge von 0,5 km unterbrochen.

Teilfläche 6

Beidseitiger, dichter und bis 15m hoher Gehölzsaum, der überwiegend aus Baum- und Strauchweiden, sowie Schwarzerlen besteht. Lokal sind Vogelkirschen und bis 2m hohe Gestrüppe aus Polygonum cuspidatum eingestreut.

Im südl. Abschnitt der Fläche erstreckt sich aufgrund des dort fehlenden Gehölzsaumes beidseitig ein dichter Saum aus Hochstauden wie Mädesüß, Gilbweiderich und Blutweiderich.

Teilflächen 7,8

Beidseitiger Gehölzsaum mit hoher, meist geschlossener Baumschicht und wechselweise dichte und lückige Strauchschicht, die von einem dichten Brennessel- und Staudensaum umgeben ist. Der Gehölz- und Staudensaum wird durch eine Brücke, auf der die Straße nach Unteraulenbach verläuft, unterbrochen. Ca. 150m südlich der Brücke zweigt ein Seitenkanal ab, der am Fuße der Straßenböschung westlich des Baches zur Hessel- Mühle verläuft. Zwischen dem Kanal und der Elsava breitet sich ein bis zu 80m breiter Feuchtwald mit hohem Baumbestand aus dominanter Schwarzerle, Bruch- und Weißweide aus. Der Boden ist von feuchtigkeitsliebenden Stauden- und Gräsern wie Waldsimse, Mädesüß, Springkraut und Brennesseln bedeckt.

Hochwasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsbereich der Elsava. Die Hochwasserlinie ist eingezeichnet. Der Wasserrechtliche Antrag hierzu wird vom Büro Planer FM gestellt.

Andere Schutzgebiete sind nicht von der Ausweisung betroffen.

1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehungen bzw. Bestandserhebungen durch das Büro Maier / Götzendörfer Planungsgesellschaft mbH am 5. Mai 2021, 19. Juni 2021, 12. Juli 2021 und 13. August 2021
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arteninformation saP, nach TK-Karte 5924 Gemünden am Main
- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Geoportal Bayern / Bayernatlas
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

Methodisches Vorgehen

Zum einen wurden die genannten Tierarten laut Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt, sap-relevante Arten) nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Miltenberg; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Zum anderen wurden die oben genannten Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Tagfalter, v. a. Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Die Grünflächen sind auf das Vorkommen von Tagfaltern, insbesondere des Großen Wiesenknopfes untersucht worden.

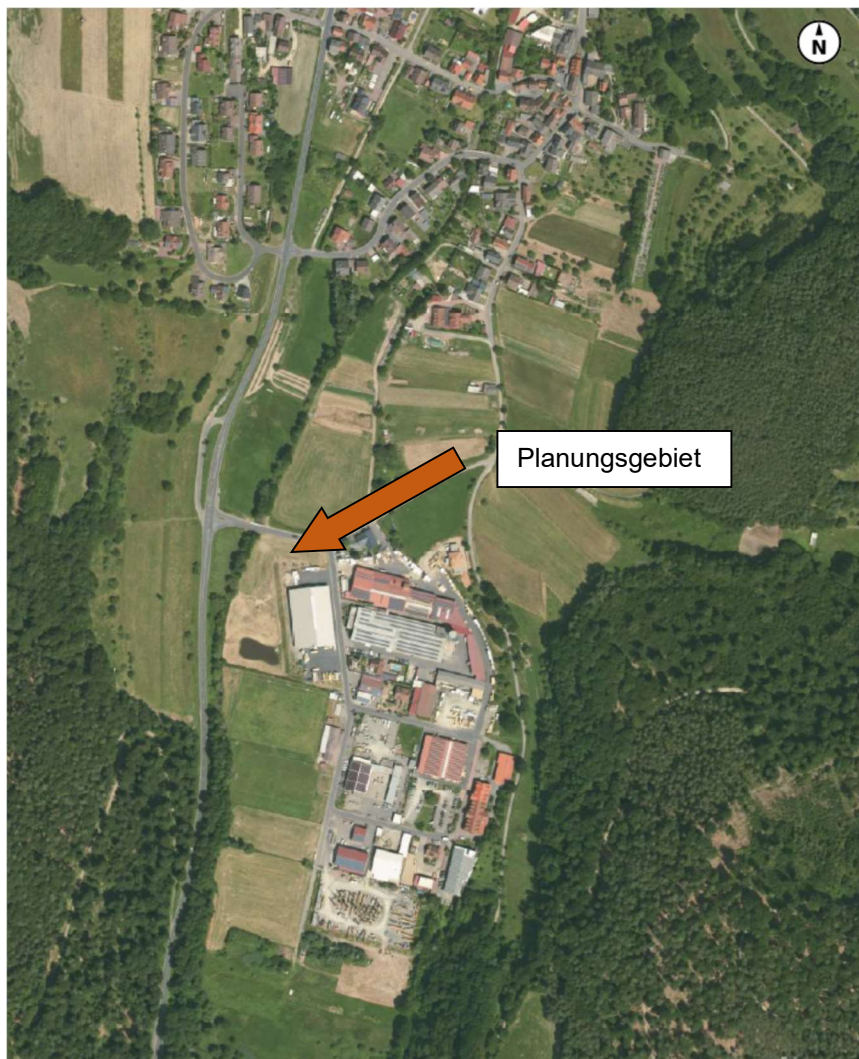
2. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN – PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Lage im Raum

Der Markt Eschau und sein Ortsteil Hobbach liegt im unterfränkischen Landkreis Miltenberg mitten im Spessart. Geprägt ist Eschau vom Tal der Elsava und dem umliegenden Spessart. Das Planungsgebiet liegt im Süden von Hobbach direkt an den Straßen Bruchwiesenweg und Am Dillhof.

Folgende Flur-Nummern sind betroffen:

- 270



Luftbild – Planungsgebiet / Lage im Raum
(Quelle: Bayernatlas)

Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Schotterflächen
- Wiesenflächen

Um die Umweltauswirkungen des geplanten Gebietes beurteilen zu können, werden im folgenden Bestand und Planung beschrieben.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen wird nachfolgend beschrieben. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

(Quelle: In die Beschreibungen fließen auch Hinweise des Internet-Portals FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ein)

2.1 Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Naturräumlich gesehen befindet sich Hobbach im Bereich Odenwald, Spessart und Südrhön, die Untereinheit ist die westliche Spessarthochstufe. Das Planungsgebiet befindet sich somit im Bereich des Sandsteinspessarts. Den Untergrund des Spessarts bildet das Schichtpaket des Buntsandsteins.

Hobbach liegt mit ca. 182 m ü. NN im Tal der Elsava, die bei Elsenfeld in den Main mündet. Im Westen bzw. Norden befindet sich die Elsava mit ihrem Tal.

Umgeben ist das Planungsgebiet im Westen vom Hesselsberg und im Osten vom Tannenbuckel zw. Diedersberg. Das Planungsgebiet ist momentan landwirtschaftlich genutzt.

Der Boden ist Sandstein, fein- bis mittelkörnig, mit Tonstein- und Schluffstein-Lagen geprägt (aus GEOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTE CC 6318, siehe Literaturverzeichnis).

Bewertung / Auswirkungen: Der Geltungsbereich umfasst Schotter- und Wiesenflächen. Die Flächen befinden sich zu einem großen Teil im Überschwemmungsbereich der Elsava. Wird die Bebauung wie geplant durchgeführt, wird eine zusätzliche Versiegelung vorgenommen. Damit geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren; die Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt, Bodenlebewesen gestört.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung des Bodens sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.1.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt des Oberbodens
- Wiederverwendung des Oberbodens

2.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das eigentliche Planungsgebiet befindet sich auf einer Fläche entlang der Elsava. Das zukünftige Gewerbegebiet liegt außerhalb der Beeinflussung durch Grundwasser, jedoch im Bereich möglicher Überschwemmungen. Anfallendes Oberflächenwasser versickert und wird der Elsava bzw. teilweise dem Grundwasser zugeführt. Die Elsava hat einen relativ natürlichen Bachlauf und ihr Tal besteht aus einer reichhaltigen Abfolge von Nasswiesen und artenreichen Feuchtwiesen mit hohem Kräuteranteil (Biotopkartierung, näheres Literaturverzeichnis).

Die Elsava selbst ist regelmäßig wasserführend, bei stärkeren Niederschlägen kann es zum Auftreten von Hochwasser kommen.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung der Hallen und seiner Erschließung werden Flächen versiegelt.

Bei einer zulässigen Versiegelung von bis zu 80% der Grundstücke innerhalb des Baugebietes reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten. Es ist von einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss auszugehen, was wiederum zu einer Minderung der Grundwasserneubildung in diesem Bereich führt.

Das Niederschlagswasser der Dachflächen wird über eine Feuchtfläche versickert bzw. über die Elsava abgeleitet. Hierfür ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde hat die zu erwartende Versiegelung im Bereich des Planungsgebietes eine relativ geringe negative Auswirkung auf das Grundwasser. Günstig wirkt sich aus, dass das Niederschlagswasser versickert bzw. in den Vorfluter der Elsava eingeleitet wird

Ergebnis: Aufgrund der Bebauung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.2.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Versickerung des anfallenden Dachflächenwassers vor Ort über eine Versickerungsmulde
- Dachbegrünung auf den zukünftigen Gebäuden ist anzustreben

2.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Der Spessart im Randbereich des Mains weist ein gemäßigt ozeanisches Klima auf und hat Niederschlagssummen bis zu 750 - 950 mm im Jahr. Die durchschnittliche jährliche Lufttemperatur beträgt hier 7 - 9°C.

Die vorwiegende Windrichtung ist Südwest mit Windgeschwindigkeiten von 1,8 bis 2,2 m/s.

Das Planungsgebiet umfasst Flächen in der Elsavaue, welche als Talraum durch Kaltluftströme, Spät- und Frühfröste beeinflusst wird.

Bewertung / Auswirkungen: Die künftige Bebauung wird das Mikroklima ändern, da versiegelte Flächen sich mehr erwärmen als offenporige. Um auf die zunehmende Klimaerwärmung zu reagieren sollten jedoch zusätzliche Gehölze vorgesehen werden.

Ergebnis: Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.3.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung

2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die für den Naturschutz relevanten Flächen im Geltungsbereich bestehen aus Wiesen- bzw. Weideflächen.

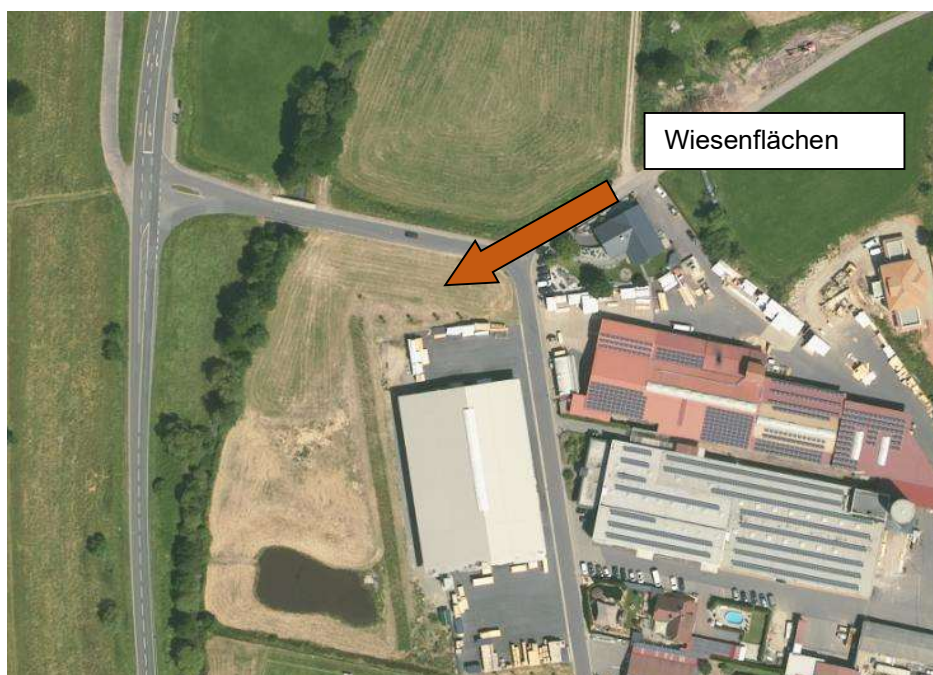
Beschreibung: Die Flächen im Geltungsbereich bestehen aus einer genutzten Wiese bzw. Pferdeweide. Weiterhin sind Schotterflächen vorhanden, die als Lagerflächen genutzt werden. Die Elsava fließt westlich am Planungsgebiet vorbei. Sie wird jedoch nicht beeinträchtigt, da zwischen Bebauung und Elsava die Ausgleichsfläche festgelegt wird.

Bei den Eingriffsflächen auf der Flur-Nummern 270 handelt es sich um eine eher extensiv genutzte Wiese.

An der Elsava befinden sich Schwarzerlen, Weidenbäume und -büsche sowie Haselnüsse. Im Böschungsbereich sind Hochstaudenfluren, Brennnessel und Brombeeren vorhanden.

Das Tal der Elsava mit Bach, Ufergehölz und -saum sowie die zahlreichen Gehölzstrukturen bieten einen potentiellen Rückzugsraum für Vögel, Insekten usw. Die Elsava und das Umfeld werden durch die Planungen nicht berührt.

Nachfolgende Bilder zeigen die Lebensraumstrukturen. Die Aufnahmen wurden von Herrn Maier aufgenommen und geben einen guten Überblick über das zukünftige Planungsgebiet. Um die Bilder besser einordnen zu können ist das Planungsgebiet als Luftbild vorangestellt.



Planungsgebietes - Luftbild
(Quelle: FIN-Web)



Planungsgebiet / Blick Ri Südwesten
(Quelle: Foto Michael Maier / 19.06.2021)



Planungsgebiet / Blick Ri Süden
(Quelle: Foto Michael Maier / 19.06.2021)



Planungsgebiet / Blick Ri Westen
(Quelle: Foto Michael Maier / 19.06.2021)



Planungsgebiet / Blick Ri Südosten
(Quelle: Foto Michael Maier / 13.08.2021)



Planungsgebiet / Blick Ri Südwesten
(Quelle: Foto Michael Maier / 13.08.2021)

Wiesenflächen

Die Grünflächen, auf welcher die eigentliche Bebauung realisiert werden soll, bestehen u. a. aus Geruchloser Kamille, Scharfer Hahnenfuß, Schafgarbe, Rot- und Weißklee, Wiesenflockenblume, Wiesenlabkraut, Melde, Wilde Möhre und Hornklee. Der große Wiesenknopf war nicht vorhanden.

Die Wiesenflächen können **nicht** als geschütztes Grünland nach § 30 BNatschG angesehen werden.

Weideflächen

Die Grünflächen direkt im Anschluss der Elsava werden als Pferdeweide genutzt und bestehen zum großen Teil aus Rotklee, Weißklee, Spitzwegerich, Rainfarn und Gräsern.

Die **potentielle natürliche Vegetation** wäre hier im Talraum der *bachbegleitende Eschen-Schwarzerlenwald (Stellario-Alnetum glutinosae)* mit Esche, Schwarzerle und Berg-Ahorn und weitere Baumarten z. B. Vogel-Kirsche und Hainbuche. Außerhalb des Einflusbereiches der Elsava wäre die **potentielle natürliche Vegetation** der Hügelland-Hainsimsen-Buchengewald (*Luzulo-Fagetum, Hügelland-Form*) mit der Hauptbaumart Buche, Nebenbaumart Trauben-Eiche und weiteren Baumarten wie Winter-Linde und Hainbuche.

(FIN-Web / Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising, 2004).

Die Potentielle Natürliche Vegetationsgesellschaft als diejenige Pflanzengesellschaft, die sich bei Nutzungsaufgabe aufgrund der natürlichen Vegetationsentwicklung als Klimaxstadium einstellen würde, gibt Hinweise auf die standortgerechte Auswahl von Gehölzen bei Pflanzmaßnahmen.

Bewertung / Auswirkungen: Mit Überbauung von offenem Boden geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren, ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Der Verlust von Grünflächen führt zur Reduzierung des derzeitigen Lebensraumangebotes. Auch hier ist ein kurzfristiges Ausweichen in benachbarte Bereiche möglich. Mit der Schaffung von entsprechenden Strukturen im gleichen Naturraum bzw. in unmittelbarer Nähe kann ein Ausgleich für den Flächen- und Biotopverlust geschaffen werden, die Strukturvielfalt bleibt erhalten. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Ergebnis: Die betroffenen Flächen sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von Bedeutung. Mit den umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Umweltauswirkungen auf die Biodiversität von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt. **Zusätzlich sind Bestandsaufnahmen hinsichtlich Tagfalter, insbesondere des Wiesenknopf-Ameisenbläulings durchzuführen**

2.5 Schutzgut Landschaft

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet.

Bewertung / Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer Landschaft. Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung beeinträchtigt.

Ergebnis: Mit der Bebauung sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

2.5.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt der vorhandenen Gehölze soweit wie möglich
- Einbindung in die Landschaft

2.5 Schutzgut Landschaft

Beschreibung: Das geplante Gewerbegebiet wird an relativ exponierter Stelle verwirklicht. Es liegt im Talraum der Elsava. Wobei jedoch direkt ein bereits vorhandenes Gewerbegebiet anschließt. Die Elsava mit ihrem Gehölzsaum verläuft direkt an der Grenze des Planungsgebietes. Das Bachufer ist kaum begehbar, der Erlebniswert des Baches ist gering. Das zukünftige Gewerbegebiet ist von Norden voll einzusehen. Von Süden bzw. Westen ist die Fläche durch bachbegleitende Gehölze, die jedoch recht lückig stehen, zumindest teilweise nicht einsehbar.

Für die Erholungsnutzung spielt dieser Bereich aufgrund der bisherigen Nutzung eine geringe Rolle.

Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer Landschaft. Mit Bebauung und einer damit verbundenen Geländemodellierung wird neben der Beeinträchtigung von Gehölzen v.a. das Landschaftsbild geändert. Es ist von einer ortsbildprägenden Baulichkeit auszugehen.

Ergebnis: Mit dem Verlust von offenen Flächen sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten, die auf Grund von Eingrünungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

2.6 Schutzgut Mensch

2.6.1 Immissionsschutz

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Plangebiet befindet sich direkt neben bereits bestehenden Gewerbegebäuden. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraßen Bruchwiesenweg und Am Dillhof.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung des Bebauungsplanes ist von einer geringen Erhöhung der Lärmimmissionen auszugehen. Durch die Bauleitplanung sind die Belange des Naturschutzes berührt. Das gefertigte Schallgutachten / Schallbetrachtung ist Bestandteil der Bauleitplanung und dahingehend zu beachten. Das Ergebnis des Gutachtens bestätigt, dass mit den geplanten immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen sowohl die naturschutzrechtlichen Belange beachtet werden als auch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Ergebnis: Es sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.6.2 Erholungseignung

Beschreibung: Die Flächen sind für die Erholungsnutzung kaum von Bedeutung, da das Umfeld bereits gewerblich genutzt wird.

Auswirkungen: Mit Bebauung der bisher als Wiese bzw. Weide genutzten Fläche erfolgt eine Umnutzung der Flächen; die Erholungseignung verbessert oder verschlechtert sich nicht wesentlich.

Die im Rahmen der Planung vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen tragen zu einer verbesserten Einbindung des bereits vorhandenen Gewerbegebietes in das Umfeld bei.

Ergebnis: Mit der Errichtung des Baugebietes sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur und Sachgüter sind nicht betroffen.

2.8 Zusammenfassende Konfliktanalyse

Die Konfliktanalyse zeigt die Beeinträchtigungen bzw. Konflikte durch die Bebauung auf. Eine Gesamtbeurteilung führt die nachfolgende Tabelle auf:

Schutzgut	Art des Eingriffs	Konflikt-grad	Unvermeid-bare Beein-trächtigung ausgleichbar	Landschafts-pflegeri-sche Maßnahmen	Begründung
Boden	Flächeninanspruch-nahme durch Versie-gelung	mittel	nein, nur im Umfeld	Schutz und Wiederver-wendung des Oberbo-dens	Erhalt des Oberbo-dens
Wasser	Änderung des Abflus-ses von Oberflächen-wasser	mittel	ja	Versickerungsfähige Beläge, getrennte Ab-wasserbeseitigung	Regenwasserab-fluss verlangsamen
Klima / Luft	Beeinflussung des Kleinklimas	mittel	ja	Erhalt von Gehölzen im direkten Umfeld und Pflanzung neuer Gehölze	Kleinklimatischer Einfluss auf Frisch-luftversorgung und Luftqualität
Flora / Fauna	Verlust von Grünflä-chen	mittel	nein, nur im Umfeld	Schaffung von Le-bensräumen im direk-ten Umfeld	Ausgleich für Flä-chenverlust, Erhö-hung der Struktur-vielfalt, ökologische Aufwertung
Landschafts-bild	Verlust von Gehölz-strukturen, Bebauung	gering	ja	Erhalt von Gehölzen im direkten Umfeld	Einbindung der Baulichkeiten
Mensch	Erholungseignung	gering	ja	Erhalt von Gehölzen im direkten Umfeld	Harmonische Ein-bindung der Bau-lichkeiten
Kultur und Sachgüter	Nicht vorhanden				

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes des Marktes Eschau wurde ein Bereich ausge-wählt, welcher aus Grün- und Schotterflächen besteht und damit Lebensraumstrukturen für Fauna und Flora beinhaltet.

Die vorgesehene Bebauung stellt einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar, dieser ist aller-dings mit entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Die Beeinträchtigung von Boden, Wasserhaushalt und Lebensraum wird durch entspre-chende Ausgleichsflächen ausgeglichen. Hier stellt die der Gemeinde Flächen zur Verfü-gung. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Müller, wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgestimmt.

2.9 Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen

Die Festlegung der Ausgleichsfläche lehnt sich an den *Leitfaden des Bayerischen Staatsmi-nisteriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen in Einklang mit Natur und Land-schaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“* an.

2.9.1 Bewertung der Eingriffsflächen und Berechnung der notwendigen Ausgleichsfläche

Die Eingriffsflächen werden aufgrund der Bestandsaufnahme in Gebiete unterschiedlicher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild unterteilt (Kategorie I-II).

Es wird generell von einer hohen Versiegelung ausgegangen (GRZ 0,8).

Der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und saP bezieht sich nur auf die neuen Flächen im Norden des Planungsgebietes auf der FI-Nr. 270. Der direkte Eingriff bezieht sich auf eine

Größe von ca. 600 m². Der Bereich der Eingrünung und die Grünfläche wurde nicht in die Bilanzierung mit aufgenommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt welche Flächen in welcher Kategorie und mit welchem Faktor berücksichtigt werden:

Tabelle 1: Bewertung und Berechnung der Ausgleichsflächen

Betroffene Strukturen	FI-Nummer	Größe	Einheit	Kategorie	Faktor	Ausgleichsfläche	
						Größe	Einheit
Wiesenflächen	270	540,00	m ²	II / oberer Wert	1,0	540,00	m ²
Schotterfläche	270	60,00	m ²	I / Unterer Wert	0,3	18,00	m ²
		Beeinträchtigte Fläche	600,00	m ²	Ausgleichsfläche	558,00	m ²
		Ausgleichsfläche	558,00	m ²			
		Gesamtfläche	1.158,00	m ²			

Hinweise:

Kategorie I: Gebiete geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Kategorie II: Gebiete mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Kategorie III: Gebiete hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Rundungsfehler sind bei den verschiedenen Computerprogrammen möglich.

2.9.2 Berechnung der notwendigen Ausgleichsflächen - Zusammenfassung

Für die mit der Bebauung entstehenden Beeinträchtigungen sind Ausgleich und Ersatz für die betroffenen Schutzgüter erforderlich.

Nach Tabelle 1 beträgt die **notwendige Ausgleichsfläche insgesamt 558,00 m²**

2.9.3 Nachweis der Ausgleichsflächen

Der Vorhabensträger stellt für den Bebauungsplan Ausgleichsflächen zur Verfügung. Diese befinden sich auf der FI-Nr. 276/1. Die Fläche wird durch entsprechende Maßnahmen für Fauna und Flora aufgewertet. Die Größe beträgt 1.370 m².

Somit kann die Familie Bachmann noch 812 m² für andere Projekte nutzen (siehe Punkt 2.9.3).

Die FI-Nr. 276/1 ist im Besitz der Familie Bachmann.

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Für den Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Am Dillhof – Erweiterung West“ ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit Herrn Müller von der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Miltenberg wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes ausreichend ist.

- Weiterhin sind Bestandsaufnahmen hinsichtlich
 - Tagfalter, insbesondere des Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Planungsgebiet nach Wirtspflanze untersuchen)

3.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1.1 *Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse*

Flächeninanspruchnahme

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Anschluss an bereits vorhandene Bebauung. Durch die zukünftige Bebauung müssen Grünstrukturen beseitigt werden. Durch den Eingriff geht somit Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren. Der Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bau der Gebäude und die entsprechende Infrastruktur.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, da Flächen beansprucht werden, die als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden und an das bestehende Gewerbegebiet anschließen.

Von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da Vögel, Fledermäuse und die angesprochene Fauna in angrenzende Bereiche ausweichen können.

Lärmimmission

Mit den Baumaßnahmen und dem entstehenden Baugebiet sind Lärmemissionen verbunden. Zu diesen wird im Rahmen des Verfahrens Stellung bezogen.

Optische Störungen

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung gestört. Das Baugebiet wird jedoch eingegrünt und fügt sich somit in das Landschaftsbild ein.

3.1.2 *Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse*

Durch die anschließenden Nutzungen ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen der Flora und Fauna.

3.1.3 *Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität*

Es werden Maßnahmen durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen sind unter Punkt 5 beschrieben

3.2 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die genannten Tierarten wurden laut Datenrecherche (Bayerisches Landesamt für Umwelt – saP-relevante Arten) nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Miltenberg; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume
- Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen
- Hecken und Gehölze

Weiterhin wurden Daten vor Ort erhoben.

Arten, für die keine Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden sind, wurden nicht weiter berücksichtigt.

Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

3.2.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Zusätzlich zur oben genannte Datenrecherche des Landesamtes für Umwelt wurden Bestandsaufnahmen bzw. -erhebungen für Tagfalter, insbesondere des Wiesenknopf-Ameisenbläulings durchgeführt.

3.2.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Planungen betroffen.

3.2.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Laut der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potentiell vor.

Hinweis:

Bis wurden keine Tierarten nachgewiesen.

3.2.1.2.1 Fledermäuse

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	g
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	u	?
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	g
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g	g
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g	g
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			g	g
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u	?
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u	?
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			u	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	g
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	?	?

Hinweis: blau bzw. kursiv dargestellt sind Fledermausarten, die Baumhöhlen eventuell als Winterquartier nutzen.

Im Planungsgebiet sind **keine** Habitatstrukturen vorhanden, in welchen Fledermäusen ihren Lebensraum (Höhlen / Astlöcher etc.) finden könnten. Eventuell wird das das Gebiet als Jagdrevier genutzt.

3.2.1.2.2 Tagfalter

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	RLB	RLD	EZK	EZA
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	u

Im Planungsgebiet konnte die Nahrungspflanze (Großer Wiesenknopf) nicht nachgewiesen werden. Ebenso keine weiteren geschützten Tagfalter.

3.2.1.2.3 Schädigungs- und Störungsverbot

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

Tabelle 1: Potentiell vorkommende Vogelarten

Arten der Hecken und Gehölze, Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen, Extensivwiesen und anderer Agrarlebensräume				
Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformation: Landkreis Miltenberg				
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	
Accipiter gentilis	Habicht	V		
Accipiter nisus	Sperber			
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	
Anser albifrons	Blässgans			
Anser anser	Graugans			
Anser fabalis	Saatgans			
Anthus campestris	Brachpieper	0	1	
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	
Apus apus	Mauersegler	3		
Ardea cinerea	Graureiher	V		
Asio otus	Waldohreule			
Athene noctua	Steinkauz	3	3	
Aythya ferina	Tafelente			
Bubo bubo	Uhu			
Buteo buteo	Mäusebussard			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe			
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	
Circus aeruginosus	Rohrweihe			
Circus cyaneus	Kornweihe	0	1	
Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	
Coloeus monedula	Dohle	V		

<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan		
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink		
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1
<i>Grus grus</i>	Kranich	1	
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe		
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze		
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran		
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2

Picus viridis	Grünspecht		
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V
Spinus spinus	Erlenzeisig		
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2
Strix aluco	Waldkauz		
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3	
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	
Turdus iliacus	Rotdrossel		
Tyto alba	Schleiereule	3	
Upupa epops	Wiedehopf	1	3
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2

Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Vögel, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Von der zukünftigen Bebauung sind Wiesen betroffen. Tiere können jedoch in angrenzende Bereiche ausweichen.

Damit ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Brutplätze in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannten Arten beeinträchtigen.

3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützt heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Grünflächen angewiesen sind.

Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten bzw. Landkreisbedeutsamen Arten konnten bei den Bestandserhebungen auf den betroffenen Flächen keine relevanten Arten nachgewiesen werden.

3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

4. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

4.1 Schutzgut Boden

Bei Nichtdurchführung der Bebauungsplanung ist davon auszugehen, dass die Flächen wie bisher genutzt würden. Die Grünflächen blieben ebenfalls erhalten. Die Bodenstruktur und das Bodenleben würden nicht zusätzlich beeinträchtigt.

4.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Ohne zusätzliche Bebauung der Flächen blieben Versickerungsflächen für Oberflächenwasser und die damit verbundene Zuführung zum Grundwasser erhalten.

4.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Ohne Bebauung und der damit Beseitigung von Grünstrukturen bliebe das Kleinklima in seiner jetzigen Form erhalten.

4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bliebe die Fläche im derzeitigen Zustand erhalten, würden die Strukturen weiterhin potentielle Teillebensräume darstellen, es würde aber auch keine Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Anlage von Ausgleichsflächen stattfinden.

4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Würden die Flächen keiner Umnutzung unterliegen, bliebe das Landschaftsbild in seiner jetzigen Form erhalten.

4.6 Schutzgut Mensch / Immissionsschutz

Ohne die Bebauung würde die Erholungseignung annähernd gleichbleiben. Das zusätzliche Lärmaufkommen wäre ohne Bebauung nicht vorhanden.

4.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Nicht betroffen!

5. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (EINSCHL. DER NATUR- SCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG)

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweis:

Alle Maßnahmen sind im beiliegenden Grünordnungsplan / Bebauungsplan dargestellt und festgelegt.

5.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

5.1.1 Schutzgut Boden

Oberboden ist möglichst innerhalb des Baugebietes zu sichern und wieder zu verwenden. Der Boden ist fachgerecht in Mieten zu lagern (siehe DIN 18915). Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten in der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz von unerwünschter Vegetation und Erosion durchzuführen (siehe DIN 18917).

Grundsätzlich ist zum Erhalt des Bodenlebens der Versiegelungsgrad innerhalb der Grundstücke sowie die Erschließung zu minimieren. Die Bodenfunktionen sind weitestgehend zu erhalten.

5.1.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren. Das anfallende Niederschlagswasser wird in eine Versickerungsmulde geleitet und versickert.

5.1.3 Schutzgut Klima / Lufthygiene

Zur Minderung der Sonneneinstrahlung bzw. der Wärmespeicherung werden die Laubbäume und Gehölzstrukturen im Umfeld der Bebauung erhalten. Zusätzlich werden Gehölze im Planungsgebiet gepflanzt.

5.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Siehe Kapitel 3.2.1

5.1.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Baugebiet wird eingegrünt und damit das Baugebiet in die Landschaft integriert.

5.1.6 Schutzgut Mensch

5.1.6.1 Immissionsschutz

Ein Lärmschutzgutachten für das Baugebiet wurde erstellt.

5.1.6.2 Erholungseignung

Die Erholungseignung wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Hierzu trägt die geplante Bepflanzung für das Baugebiet bei.

5.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Nicht betroffen!

5.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild –Ausgleichsflächen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild stellt der Vorhabensträger Flächen zur Verfügung. Diese Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Müller, wurden hier Maßnahmen festgelegt und damit die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert.

5.2.1 *Maßnahme VI: Entwicklung einer artenreichen Wiese auf der Flur-Nummern 276/1*

Bestand

Die Ausgleichsfläche mit der Flur-Nummern 276/1 befindet sich unweit des Planungsgebietes im Norden des Planungsgebietes. Die Fläche wird zurzeit als Wiese genutzt.

Zielsetzung

Die Grünfläche wird zu einer artenreichen Blütenwiese entwickelt. Durch Aufgabe der intensiven Nutzung und entsprechender Maßnahmen kann sich eine artenreiche Wiese entwickeln. Der Charakter der offenen Auenlandschaft soll erhalten bleiben. Die Größe beträgt 1.370 m².

Die Flächen werden mit Kräutern und Gräsern eingesät. Es ist autochthones Saatgut bzw. Saatgut regionaler Herkunft (Hessisches Bergland) zu verwenden.

PFLEGE UND UNTERHALTUNG DER FLÄCHE

Nach der Einsaat ist die Wiese dauerhaft zu unterhalten:

- Es erfolgt kein Herbizideinsatz und keine mineralische Düngung
- Die Wiese ist einmal im Jahr zu mähen, und zwar nicht vor dem 30. Juni.
- Das Mähgut ist abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Durch diese Pflege ist gewährleistet, dass sich eine reichere Artenvielfalt einstellt als bei intensiver Nutzung der Grünfläche.

5.3 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen

5.3.1 *Maßnahme VII: Pflanzung von Bäumen im Norden auf der FI-Nr. 270*

Bestand

Die Wiesenflächen befinden sich innerhalb des Bebauungsplanes.

Zielsetzung

In den Randbereichen werden heimische Bäume gepflanzt, um eine Ortsabrundung zu erreichen bzw. das Gebäude in die Landschaft zu integrieren.

Die vorgesehene Fläche wird mit Bäumen bepflanzt.

7 *Carpinus betulus* 'Columnaris' Qualität: H, extra weiter Stand, 3xv, mDB, 14 – 16
(= Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 14 bis 16 cm)

PFLANZUNG UND PFLEGE

Nach der Pflanzung sind die Obstbäume mit je 3 Einzelpfählen (Pfahllänge 200-250 cm) zu verankern.

Folgende Pflegemaßnahmen sind durchzuführen bzw. Punkte zu beachten:

- Die Stämme sind mit geeigneter weißem Stammschutz zu streichen und zusätzlich mit Bambusmatten oder ähnlichem gegen Sonneneinstrahlung zu schützen
- Die Bäume sind mindestens 5 Jahre zu wässern.
- Bei den neu gepflanzten Obstbäumen ist neben der Fertigstellungspflege ein Erziehungsschnitt durchzuführen.
- Es sind gebietseigene Gehölze (Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) zu verwenden.

Hinweis

Die Maßnahme VII ersetzt die ursprünglich geplante Maßnahme IV als Eingrünungsmaßnahme.

5.5 Umsetzung der Maßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes (nächstmöglicher Pflanztermin) umzusetzen.

Die Ausgleichsflächen sind von der Kommune an das Bayerische Landesamt für Umwelt zu melden.

6. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Für den Bebauungsplan werden Flächen herangezogen, die im Zusammenhang mit bereits vorhandener Bebauung (Hallen in direkter Nachbarschaft) gesehen werden muss. Das neue Gebäude befindet sich im Anschluss an bereits bestehende Bebauung und die Erschließung wird über eine bestehende Ortsstraße sichergestellt. Alternativen zu dieser Planung ergeben sich damit nicht.

7. ABWÄGUNG / BESCHREIBUNG DER METHODIK

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der *Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“* verwendet. Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und die dreistufige Bewertung sowie als Datenquelle dienten die in Punkt 1.5 bzw. im Anhang genannten Quellen sowie Begehungen und Bestandsaufnahmen der Maier / Götzendörfer Planungsgesellschaft mbH.

Die Einschätzungen von Boden und Versickerungsfähigkeit basieren auf Auswertungen der Geologischen Karte von Bayern. Genaue Kenntnisse über den Grundwasserstand und die anfallenden Oberflächenwasser aus den umliegenden Flächen liegen nicht vor.

Die Methodik für die Erfassung der Fauna wurde bereits unter Punkt 1.5 beschrieben.

8. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen überwacht. Daraus können eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben.

Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden.

Der Bauherr spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

9. ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

Für den Bebauungsplan wird die Eingriffsregelung angewendet, um den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachzukommen.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes sind zusätzlich Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild vorgesehen. Die Gemeinde stellt hierfür Flächen zur Verfügung.

Ausmaß der Ausgleichflächen und entsprechende Maßnahmen wurden mit von der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Main-Spessart, Herrn Müller, abgesprochen.

Die aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt des Lebensraumes und damit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt.

Die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen werden naturschutzrechtlich kompensiert, das zukünftige Baugebiet wird gut in die Landschaft eingebunden. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist nach Abschluss der Maßnahmen ausgeglichen.

Eschau, den 18. März 2024

Kreuzwertheim, 18. März 2024



Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister

Rathausstraße 13
63863 Eschau

Michael Maier
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)

Bürgermeister-Fröber-Weg 4
97892 Kreuzwertheim

ANHANG

Legenden Artinformationen

nach: Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt / Arteninformation)

RLB: Rote Liste Bayern
RLD: Rote Liste Deutschland
EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands bzw. Bayerns
EZA: Erhaltungszustand in der alpinen Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

<u>Kategorie</u>	<u>Beschreibung</u>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

<u>Erhaltungszustand</u>	<u>Beschreibung</u>
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

<u>Brut- und Zugstatus</u>	<u>Beschreibung</u>
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

<u>Lebensraum</u>	<u>Beschreibung</u>
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Literaturverzeichnis

AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN BAYERN, 2019: Hrsg: Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. (LARS) et al., Ulmer Verlag, Stuttgart

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Biotopkartierung Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009

BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Internet-Information, WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

KLIMAAATLAS VON BAYERN, 1996: Hrsg: Bayerischer Klimaforschungsverbund, München

KRAFT, Richard, 2008; Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

KUHN, K. & BURBACH, K., 1998: Libellen in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen); Internetseite

MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, 1984: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Unterfranken

RIEGER-HOFMANN GmbH, Wildsamen- und Wildpflanzenproduzent, In den Wildblumen 7 - 11, 74572 Blaufelden-Raboldshausen

SAATEN-ZELLER GmbH & Co KG, Ertalstraße 6, 63928 Eichenbühl-Riedern

SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G., 2003: Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising